

Haushaltsrede 2016 Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

1. Entwicklung im Jahr 2015 2015 – was für ein Jahr?!

Eine Herausforderung jagte und jagt die Nächste. Doch der Kreistag, die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis arbeiten konstruktiv und solidarisch zusammen. Der Kreistag hat im März diesen Jahres zunächst die strategischen Schwerpunkte im Rahmen seiner Klausur überprüft und teilweise neu formuliert. Dabei wurde der Bereich Verkehr und Mobilität wieder als vorrangiges Ziel priorisiert, gefolgt vom Themenkomplex Soziales, unterschieden nach Sozialstrategie und Asyl sowie Jugend, der Bildung, der Wirtschaft und Strukturpolitik, der Gesundheit und dem Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz. Richtungsweisende Entscheidungen wurde in den Bereichen der Schul- und Krankenhausentwicklung sowie der Breitbandversorgung im Landkreis getroffen. In der Abstimmung befindet sich noch der Nahverkehrsplan. Dieses sind allesamt Themen, bei denen die Städte und Gemeinden intensiv beteiligt sind. In die Schul- und Krankenhausentwicklung wurden Fachleute, Verbände, Betroffene, aber auch die Bürgerschaft einbezogen. Zahlreiche Informationsveranstaltungen haben stattgefunden, ohne dass ich die Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration erwähnt habe.

Dieses Thema habe ich den Haushaltsreden der letzten Jahre hervorgehoben, weil sich die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbewerber jedes Jahr nahezu verdoppelt hatte. Allen war bewusst, dass die Anzahl der aufzunehmenden Menschen weiterhin steigen würde. Aber eine Vervierfachung auf mehr als 2300 Personen bis Ende 2015 – damit hat niemand gerechnet. Welche Relevanz und Dimension dem vom Kreistag gesetzten strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung“ zukommen würde, war uns allen in den letzten Haushaltsberatungen nicht bewusst. Doch der Kreistag hat die Verwaltung damit maßgeblich gesteuert und unterstützt. Über alle Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete hinweg sind die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und Integration zu schultern. In der Verwaltung haben wir steuernd neue Strukturen gebildet, die Kooperation mit Städten und Gemeinden verstärkt, die Kommunikation, insbesondere zur Bürgerschaft in alle Richtungen ausgebaut und stellen uns mit viel Kreativität und innovativen Wegen den mannigfachen komplexen Aufgabenstellungen. Keiner von uns steckt den Kopf in den Sand oder verfällt in Schwarzmalerei, sondern löst die Aufgaben und formuliert die hierfür erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land, bittet weiterhin um die Solidarität der Städte und Gemeinden, koordiniert die unverzichtbare Säule des Ehrenamts und arbeitet mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere Diakonie und Caritas sowie den Hilfsorganisationen wie DRK, THW und Feuerwehr erfolgreich zusammen. Unsere Anerkennung und unseren Dank an alle habe ich schon mehrfach im Namen des Landkreises und Kreistages ausgesprochen und wiederhole mein herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle. Unser Dank gilt auch dem Schulamt, den Schulen, der Agentur für Arbeit und weiteren Akteuren, die nun bei der Integration der Flüchtlinge unverzichtbare Arbeit leisten. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen die Chancen, die hierin

liegen, für uns und die bleibeberechtigten Flüchtlinge nutzen. Dabei dürfen wir die Integrationswilligkeit der Flüchtlinge fördern und fordern und die Akzeptanz unserer demokratischen Grundordnung ebenso verlangen wie die Wahrnehmung der Rechte und die Erfüllung damit verbundener Pflichten. Wir setzen auch dabei auf die starke Unterstützung von Land und Bund. Alle Lebensbereiche werden tangiert. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis werden mit zahlreichen Akteuren eng zusammenarbeiten müssen, um die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel effektiv und die Projekte und Maßnahmen zielgerichtet einzusetzen.

Meine Damen und Herren, weder Finanzmittel noch Projekte und Maßnahmen dürfen verpuffen. Ansonsten werden die Chancen vergeben und es besteht die Gefahr, dass unser Sozialsystem überfordert wird. Bitte steuern und unterstützen Sie diesen Prozess mit den Maßnahmen, die unter den von Ihnen formulierten strategischen Handlungsschwerpunkt passen.

Wir wünschen uns sehr, dass die mit dieser Aufgabenerfüllung verbundene Personalaufstockung Zustimmung findet, denn eines ist sicher – wenn wir die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und deren Integration so gestalten wollen und sollen, dass sie mit der Akzeptanz der Bevölkerung erfolgt, dann benötigen wir Menschen, die diese Aufgabe erfüllen.

Dass die für 2015 formulierten Ziele und sich stellenden Aufgaben bisher weitestgehend erfüllt wurden, ist etwas Besonderes. Für die Verwaltungsspitze war dieses Jahr von Vakanz geprägt. Zunächst fehlte noch der Erste Landesbeamte und der Dezernent für das Dezernat III, weiterhin die Führungspersonen für die Dezernate II, I und IV, da mit der Besetzung der Stelle des Ersten Landesbeamten durch Herrn Hoehler die Dezernentenstelle für das Dezernat IV vakant wurde. Weder die Landesstellen noch die Stelle des Dezernenten I konnte so schnell besetzt werden, wie erhofft. Allerdings ist es uns gelungen, für alle Dezernate strukturell und organisatorisch einen guten Zuschnitt zu formulieren. Ich bin froh und dankbar, dass wir die letzte Vakanz bei diesen Führungspositionen mit Herrn Willi zum 1. November 2015 beenden und mit Herrn Laßmann und Herrn Kauffmann auch die Leitung der Dezernate II und IV gut besetzen konnten. Angesichts dessen, was an Aufgaben in diesem Jahr zu erfüllen war, können Sie sich vorstellen, dass die verbleibenden Dezernenten – und hier möchte ich Frau Zimmermann-Fiscella und Herrn Hoehler nennen, die stellvertretenden Dezernenten und die folgenden Führungsebenen besonders gefordert waren. Erlauben Sie mir daher, dass ich diesen Kolleginnen und Kollegen nochmals sehr herzlich danke.

Gleichzeitig möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die in ihren Arbeitsbereichen Vakanz zu überbrücken haben.

Meine Damen und Herren Kreisräte, auch wenn die Flüchtlingsthematik 2016 wieder großen Raum einnehmen wird, dürfen wir die übrigen, von Ihnen formulierten Handlungsschwerpunkte zum Wohl der Landkreisbevölkerung nicht vergessen.

Im Haushaltsentwurf 2016 befinden sich hierfür erste Vorschläge, insbesondere im investiven Bereich. Die neu eingerichtete AG Finanzen wird sich mit den Fragestellungen in den nächsten Monaten noch intensiv auseinandersetzen. Ich

möchte nun zu den

2. Annahmen und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2016

kommen.

Das erfreuliche Jahresergebnis 2014 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.192.600 Euro ab. Auch wenn zu diesem Ergebnis Minderaufwendungen beigetragen haben, waren die positive im gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Hauptursache und stellen eine gute Ausgangslage für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre dar. Aufmerksam wird zu berücksichtigen sein, wie sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und die Steuerkraft für die Städte und Gemeinden entwickelt. Hier sieht sich der Landkreis in der Solidarität mit seinen Kommunen. Unter Berücksichtigung der Maisteuerschätzung 2015 liegen die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden rd. 7,87 % über dem Vorjahreswert, jedoch knapp unter dem Landesdurchschnitt je Einwohner (1.244 Euro/Einwohner – 1.250 Euro/Einwohner). Ausgehend von den Haushaltszwischenberichten wird sich das ordentliche Ergebnis des Landkreises 2015 um rd. 2,4 Mio Euro gegenüber dem Plan verbessern. Die gestiegenen Steuerkraftsummen 2016 (Basisjahr 2014) wirken sich begünstigend auf das Kreisumlageaufkommen aus, da sie um 2,6 % auf 284.550.209 Euro stieg. Leider ist das jedoch unterproportional zum Landesdurchschnitt, welcher um 5,4 % stieg.

Seit 2008 bewegt sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der Gemeinden, so dass diese von den gestiegenen Steuerkraftsummen stärker profitieren. Das wird auch 2016 so sein!

Der Verlauf der Kreisumlage zeigt aber auch, dass er im Gleichschritt zu den sozialen Lasten im Landkreis erfolgt. Dieses wird 2016 leider ebenso sein! Inhaltlich wird die Kreisumlage damit der kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in geänderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Während das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen 2013 und 2014 knapp unter dem Landesdurchschnitt lag, beträgt es 2015 etwas mehr (399 Euro/EW – 392 Euro/EW). Der soziale Zuschussbedarf des Landkreises 2015 mit 420 Euro/EW liegt hingegen deutlich über dem Landesschnitt mit 382/EW und dem Vorjahr mit 401 Euro/EW. Wenn Kreistag und Verwaltung u. a. im Rahmen der Sozialstrategie nicht konsequent dagegensteuern würden, wäre ein deutlich höheres Kreisumlageaufkommen erforderlich!

Die Kostenerstattungen und Umlagen bilden mit den sonstigen Transfererträgen mit einer Summe von 64.539.400 Euro die zweithöchste Ertragsposition im Haushalt 2016. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 35.824.400 Euro zu verzeichnen. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf den erhöhten Annahmen für die Zugangszahlen im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie der daraus resultierenden höheren Erträge im Bereich der Landespauschalen je Flüchtling sowie der ab 2016 prognostizierten 100 %igen Kostenerstattung des Landes für diesen Personenkreis. Die Forderungen des Landkreises Lörrach, welche insbesondere vom Landkreistag an die Landesregierung herangetragen wurden, stießen somit auf Anerkennung.

Bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG steigen die Kopfbeträge von 610 auf 628 Euro im Jahr 2016 an. Dadurch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 10 % gegenüber dem Plan von 2015. Dies entspricht einer Summe von 26.632.000 Euro.

Demgegenüber sind die Aufwendungen zu berücksichtigen. Hier ergibt sich im Jahr 2016 eine Steigerung bei den Transferaufwendungen, die sich auf insgesamt 138.218.100 Euro belaufen (20.984.800 Euro mehr als 2015). Die Entwicklungen in den Teilhaushalten 6 und 7 tragen hierzu maßgeblich bei. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Erhöhung von 21,5 Mio Euro zu verzeichnen, wovon ca. 12,6 Mio Euro Leistungen für Flüchtlinge beinhaltet sind. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die entsprechenden Erträge gegenüberzustellen sind.

Die Personalaufwendungen steigen im Jahr 2016 um weitere 4.480.600 Euro auf 52.883.600 Euro. Hierin sind Kosten für einen Personalmehrbedarf in Höhe von insgesamt 2.200.470 Euro veranschlagt. Der Personalaufwand bei einem Großteil der Stellen wurde nicht auf 12 Monate hochgerechnet, so dass in den Folgejahren mit höheren Belastungen zu rechnen ist. Weiterhin ist mit Besoldungserhöhungen für die Beamten in Höhe von durchschnittlich 1,9 % und Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in Höhe von 2,5 % zu rechnen. Gestrichene Stellen bzw. Stellenanteile haben zu einem Abzug von ca. 195.000 Euro geführt. Zu einem Mehraufwand führen auch die Leistungen für Altersteilzeit, die Umlagen für Versorgungsempfänger und Stufensteigerungen. Die Differenz zwischen dem Stellenplan 2015 und 2016 beträgt 52,29 Vollzeitstellen Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die insbesondere mit den zusätzlichen Anforderungen durch die Flüchtlingszugänge begründet sind. Von diesen werden rd. 25 VZÄ fast vollständig refinanziert und sind die unterjährig durch den Kreistag beschlossenen 9,2 VZÄ berücksichtigt.

Der Ansatz für die Grunderwerbssteuer wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio auf 13 Mio Euro für 2016 deutlich angehoben.

Trotz all dieser Bemühungen wird für einen ausgeglichenen Haushalt ein Kreisumlageaufkommen in Höhe von 93.901.500 Euro und damit ein Hebesatz von 33,00 v. H. erforderlich. Das Volumen für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 258.613.200 Euro. Erlauben Sie mir bitte den ausdrücklichen Hinweis, dass die wesentlichen zur Erhöhung führenden Positionen bei den Transferaufwendungen, den Personalkostenerhöhungen und zu einem kleinen Teil bei den der Strategie geschuldeten Maßnahmen zu finden sind. Die mit Flüchtlingen zusammenhängenden Aufwendungen betragen ~ 41,5 Mio Euro, in denen der Zuschussbedarf durch den Landkreis i. H. v. 4,6 Mio Euro enthalten ist. Ein Spielraum, diesen Hebesatz zu reduzieren, besteht nach verwaltungsseitiger Einschätzung nur durch die Beschneidung des Basishaushalts.

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2015 bis 2020 wird mit ca. 86 Mio. Euro dargestellt. Zur Finanzierung ist ein Dreisäulenmodell entwickelt worden, welches eine Finanzierung aus dem Bestand an Liquidität, regelmäßiger Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Darlehensfinanzierung besteht. Die Berücksichtigung von Folgekosten zwingt zur Prüfung, wie die einzelnen Projekte am wirtschaftlichsten umgesetzt werden

können. Diese Aufgabe wird in der AG Finanzen vordiskutiert werden. Der Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH sind für ihre Investitionen aufgefordert, eigene Finanzierungskonzepte aufzustellen. 2016 sind insbesondere Planungskosten für den zweiten Standort Landratsamt Lörrach eingestellt, für die energetische Sanierung des Helen-Keller-Schulkindergartens in Weil am Rhein sowie zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung sowie Baumaßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen. Weiterhin enthalten ist ein Kostenanteil für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie bewegliches Anlagevermögen in Schulen und zahlreiche weitere Maßnahmen wie die Teilortsumfahrung Rümmingen, Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeisterei, eine Brückenbaumaßnahme oder die Umsetzung des Radverkehrskonzepts. Insgesamt ist eine Investitionstätigkeit in Höhe von 9.134.900 Euro vorgesehen.

Lassen Sie uns noch einen kurzen Blick werfen auf die

3. Strategischen Schwerpunkte

a) der Themenkomplex **Verkehr und Mobilität** richtet 2016 seinen Fokus auf den Nahverkehrsplan mit den Fragestellungen, wie wir den ÖPNV verbessern können und gleichzeitig denkbare Qualitätssteigerungen finanziell tragbar gestalten. Im Bereich des Agglomerationsprogramms Basel sind die Strategien zu Straße, S-Bahn, Fuß- und Radverkehr sowie der Siedlungsentwicklung mit zu verfolgen. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird ebenso weiterverfolgt, insbesondere die Forcierung der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI – Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Rahmen der INTERREG-Förderung. Weiterhin wird das Ziel des 30-Minuten-Taktes am Oberrhein zwischen Basel und Müllheim weiterverfolgt und darauf geachtet, dass die Ergebnisse des Projektbeirats zur Rheintalbahn vom Juni 2015 mit den so wichtigen Verbesserungen im Bereich des Lärmschutzes, des Landschaftsbildes und des Zuführens des Güterverkehrs zum Katzenbergtunnel erreicht werden. Zudem soll noch in diesem Jahr das Investitions- und Erhaltungsprogramm des Kreises für den Individualverkehr im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2016 bis 2020 einschließlich Radwegemaßnahmen beschlossen werden.

b) Im Bereich **Soziales** ist zu vermerken, dass die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 64,6 Mio Euro rd. 45 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalts 6 umfassen. Dabei werden die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2016 ebenso ansteigen wie der große Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Bis 2020 ist in diesem Bereich aufgrund des demografischen Wandels mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Daher gilt es hier, weiterhin das Ziel „Ambulant vor Stationär“ konsequent weiterzuverfolgen. Wird auf das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt 6 - den Zuschussbedarf - geblickt, steigt dieses 2016 auf 70,8 Mio Euro und bis 2019 auf 86,1 Mio Euro an. Darin sind 7,4 Mio Euro enthalten, die auf die steigenden Fallzahlen bei den Flüchtlingen zurückzuführen sind. Jährlich gehen wir von einer Steigerung von 5 % aus, ohne die Flüchtlingszahlen wären es ca. 4 %. Äußerst hilfreich ist die im Rahmen der Sozialstrategie eingeführte Steuerung zur Feststellung der erforderlichen Hilfen zur Pflege, welche erste Erfolge zeigt. 2016 können die Fallzahlen stationär weiter gesenkt werden - von 2015 783 auf 2016 geplant 763

Fälle. Entsprechend werden die ambulanten Hilfen zur Pflege einen Anstieg zu verzeichnen haben. Einen positiven Trend hat die Sozialstrategie insbesondere bei den kostenintensiven Bereichen des SGB XII mit der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie im SGB II bewirkt. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist zu verzeichnen, dass sich die Bedarfsgemeinschaften im September auf einem Tiefststand mit 4.451 Bedarfsgemeinschaften seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 befinden. Dem Jobcenter ist es gelungen, die Chancen des starken Arbeitsmarktes auch für Langzeitarbeitslose zu nutzen. Die SGB-Quote liegt damit deutlich unter dem Landesschnitt. Für 2016 ist allerdings damit zu rechnen, dass aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszugänge und der erwarteten Übergänge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II die Zahlen erstmals deutlich steigen werden. Wir gehen von ca. 4.800 Bedarfsgemeinschaften aus. Um diesem Trend zu begegnen, hat sich der Landkreis im Bereich der Integration von Flüchtlingen neu aufgestellt und wird eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Alle verfügbaren Integrationsangebote müssen, wie schon ausgeführt, optimal genutzt werden.

Im Bereich Jugend und Familie wird das ordentliche Ergebnis zwar im Jahr 2016 auf 29,5 Mio Euro ansteigen, doch ist mit jährlich sinkenden Steigerungsraten, vor allen Dingen durch die Umsteuerung von „Stationär auf Ambulant“ und durch eine zu erwartende gebremste Fallzunahme durch Stärkung der Prävention zu rechnen. 2016 steht die Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Sozialstrategie sowie deren Evaluation im Vordergrund.

c) **Bildung**

Im Rahmen des geführten Regionalen Schulentwicklungsprozesses für die beruflichen Schulen wird mit einer Entscheidung des Regierungspräsidiums gerechnet und die Umsetzung der Neustrukturierung, insbesondere die Verlagerung von Bereichen mit einer Zeit- und Detailplanung verfolgt. Des Weiteren können erste Maßnahmen, insbesondere auch welche unabhängig vom Regionalen Schulentwicklungsverfahren sind, in Angriff genommen werden, wie beispielsweise der Umbau und die Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Schulen, das Physik- und Chemielabor an der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach, der Neubau eines Klassenzimmers oder die Modernisierung des Bereichs Chemie an der Gewerbeschule Rheinfeldern. Weiterhin sind erhebliche Mittel für Anschaffung/Investitionen in die Ausstattung der Schulen vorgesehen, um mit der technischen Weiterentwicklung Schritt halten zu können und dem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Da sich erstmals 2016 ein Schülerrückgang konkret abzeichnet sowohl bei den beruflichen Schulen als auch bei den Sonderschulen, obwohl die Auswirkungen der Aufnahme der jungen Flüchtlinge als VABO-Schüler eingeflossen ist, muss zielorientiert weiter am Rahmen des Schulentwicklungskonzepts gearbeitet und ein besonderer Augenmerk auf die Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich gerichtet werden.

d) In dem Themenkomplex **Wirtschaft und Strukturpolitik** wird der Zielsetzungen der 2016 handlungsfähige Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gerecht, dessen Investitionen allerdings außerhalb des Kreishaushalts im Rahmen des Zweckverbandes laufen werden. Besonders weiterzuverfolgen sind die Aufgaben des Landkreises als Träger eines Entwicklungskonzepts, mit der die funktionalen Räume im Landkreis Lörrach für

sich und in Beziehung zueinander gestärkt werden sollen. Hier geht es insbesondere um das Kleine Wiesental und den GVV Schönau. Im Übrigen ist zu prüfen, in welche Herausforderungen der urbanen Räume sich der Landkreis mit der Konzeption unterstützend einbringen kann und in welcher Form dieses erfolgen soll. Dabei ist die Wohnraumthematik sowohl im Hinblick auf die Flüchtlinge als auch die Grenzgänger besonders hervorzuheben.

e) Dem vom Kreistag neu formulierten strategischen Handlungsschwerpunkt im Bereich **der Gesundheit** kommt eine besondere Bedeutung zu. Er lautet: „Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen“. Dabei geht es um den Schutz vor impfpräventablen Erkrankungen und vor übertragbaren Erkrankungen, die vor allen Dingen mit Blick auf die Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünfte, die Heime und die Krankenhaushygiene besonders hervorzuheben sind. Im Übrigen verändert sich das Krankheitsspektrum der Bevölkerung insofern, als dass die nicht übertragbaren chronischen Erkrankungen weiterhin an Bedeutung auch aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnen werden. Insofern ist die Arbeit der Gesundheitskonferenz voranzutreiben.

f) Dem Bereich **Umwelt, Energie und Klimaschutz** sind wichtige Daueraufgaben mit zum Teil erheblichen Ressourceneinsatz, z. B. im Bereich Umwelt, Gewässerschutz, Altlasten/Bodenschutz, Immissionsschutz, Anlagengenehmigung und Abfall zuzuordnen. Im Bereich Energie ist das energiepolitische Arbeitsprogramm weiter abzuarbeiten und die Maßnahmen im Rahmen des Zertifizierungs- und Managementprozesses EEA zu verfolgen.

4. Schauen wir auf die **Beteiligungen**

Hier möchte ich zunächst die Zielsetzungen für den

a) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betrachten, dessen Strategiethemata im Bereich der getrennten Bioabfallerfassung ab 2016 und der Optimierung der Wertstoffverwertung und Vermarktung liegen. Weiterhin muss insbesondere eine langfristige Entsorgungssicherheit über die Kreismülldeponie Scheinberg gewährleistet werden. Ziel ist die erfolgreiche Einführung der getrennten Bioabfallerfassung mit einer hohen Erfassungsquote und guter Qualität sowie über die Ergebnisse der Klimaschutzteilkonzepte einen aktiven Einstieg in die regionale Kreislaufbewirtschaftung und Ressourcennutzung zu nehmen. Dabei ist das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben.

b) Eigenbetrieb Heime

Hier stehen als wichtige strategische Themen die Zentralisierung und Ambulantisierung der Angebote des Markus-Pflüger-Heims und die Anpassung des Pflegeheims Markgräflerland an die Bestimmungen der Landesheimbauverordnung auf der Tagesordnung.

Ziel ist, das für das Markus-Pflüger-Heim beschlossene Betreuungskonzept, welches die Dezentralisierung und Ambulantisierung der Einrichtung beinhaltet, bis Ende 2018 umzusetzen. Weiterhin ist für das Pflegeheim Markgräflerland durch bauliche Veränderungen ein Platzangebot in Einzelzimmern zu schaffen, das der Landesheimbauverordnung entspricht und wirtschaftlich darstellbar ist.

c) Kliniken GmbH

Den Kreistag und Aufsichtsrat der Kliniken wird die Bau- und Zielplanung weiterhin beschäftigen. Dabei werden die Gesprächsergebnisse mit den Vertretern des St. Elisabethen Krankenhauses eine wesentliche Rolle spielen. Bis zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Bau- und Zielplanung wird aber ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Mittelbeschaffung für unerlässliche Investitionen stehen. Zwar wird mit einem positiven Ergebnis von knapp 750.000 Euro gerechnet, doch wird die Umsetzung der Veränderungen aus dem Krankenhausstrukturgesetz hin zu einer qualitätsorientierten Vergütung die Krankenhauslandschaft nachhaltig verändern. Durch zahlreiche Schreiben und Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten konnten die größten negativen Folgen verhindert werden. Doch wird sich im Weiteren zeigen, welche Konsequenzen sich aus der Umsetzung des Krankenhausstrukturgesetzes ergeben.

Weitere Schwerpunkte werden die nachhaltige Bindung von Fachkräften, die Zukunftsfähigkeit der Tochterfirma Datamed und die kontinuierliche Interaktion mit den Patienten mittels Patientenbefragung und Ergebnisveröffentlichung sein.

5. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte, in der Haushaltsrede kann nur auf einige Schwerpunkte der Arbeit des Landratsamtes und des Kreistages eingegangen werden. Zahlreiche Daueraufgaben der fünf Dezernate oder Sonderaufgaben, z. B. die Folgen der kartellrechtlichen Entscheidung zur Holzvermarktung, werden nicht erwähnt, obwohl erhebliche Ressourcen dahinter stehen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch den Kolleginnen und Kollegen, die insbesondere in diesen Bereichen arbeiten und nicht unter den strategischen Schwerpunktthemen genannt sind, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Die Arbeitsverdichtung auch in ihren Bereichen und ihre Dienstleistungsorientierung verdient höchste Anerkennung und Wertschätzung, ebenso wie die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, welche für die Zielerreichung bei den strategischen Themenkomplexen und im Rahmen der Eigenbetriebe und Beteiligungen arbeiten. Der Kreistag steht vor erheblichen Herausforderungen sowohl im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung der Finanzplanung für die Jahre bis 2020 als auch dem herausfordernden Thema der Flüchtlingsunterbringung und Integration, welche als gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe in den nächsten Jahren die Haushaltsreden mit bestimmen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich namens der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der Beteiligungen Ihnen sehr herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer täglichen Arbeit danken. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und ein kooperatives Miteinander bei der Diskussion über den Haushaltsentwurf und den Entwurf der Wirtschaftspläne für das Jahr 2016.
Herzlichen Dank.